

# IHK – Die Weiterbildung: Hundefachwirt/in (IHK)

Rahmenplan mit Lernzielen



Copyright	Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung der IHK-Flensburg. Hinweis zu den §§ 46, 52 a UrhG: Weder das Werk noch Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt oder sonst öffentlich zugänglich gemacht werden. Das gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.
Hinweis	Ist in diesem Rahmenplan von Teilnehmern und Prüfungsteilnehmern u. Ä. die Rede, sind selbstverständlich auch Fachwirtinnen, Teilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmerinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierungsweise akzeptieren.
Herausgeber	© Industrie- und Handelskammer zu Flensburg Heinrichstraße 28-34   24937 Flensburg Telefon: 0461 806-806   Fax: 0461 806-9806 service@flensburg.ihk.de   www.ihk-flensburg.de
Stand	Mai 2018

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Vorwort</b>	5
<b>Taxonomie der Lernziele</b>	6
<b>Konzeption mit Stundenempfehlung</b>	7
Lern- und Arbeitsmethodik	9
1.    Volks- und Betriebswirtschaft	11
2.    Recht und Steuern	14
3.    Rechnungswesen	20
4.    Biologische Grundlagen	23
5.    Lernverhalten und Training	30
6.    Marketing	35
<b>Anhang</b>	
Abkürzungsverzeichnis	38
Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum „Hundefachwirt (IHK)“/zur „Hundefachwirtin (IHK)“	39



## Vorwort

Der IHK-Rahmenplan hat als Empfehlung der Sachverständigen die Aufgabe, die Vorgaben der Rechtsvorschrift aufzugreifen und inhaltlich auszufüllen. Die Inhalte der Rechtsvorschrift (Anlage) bilden die Grundlage für den vorliegenden IHK-Rahmenplan. Er ist Basis für die Vermittlung der notwendigen Qualifikationen, um nach bestandener Prüfung sowohl in Unternehmen der Hundewirtschaft als auch bei einer selbstständigen Tätigkeit eigenständig umfassende und verantwortliche Aufgaben der Planung, Steuerung und Kontrolle in den betrieblichen Funktionsfeldern unter Berücksichtigung der ökonomischen, rechtlichen, ökologischen und sozialen Aspekte eines nachhaltigen Wirtschaftens sowie des Tierschutzes wahrnehmen zu können.

Das wesentliche Merkmal der beruflichen Bildung ist die Orientierung an der beruflichen Handlungsfähigkeit und somit an den Prozessen der betrieblichen Leistungserstellung.

Die in der Rechtsvorschrift beschriebenen Kompetenzziele sind zu erreichen. Der inhaltliche und methodische Weg ist nicht detailliert vorgegeben, da die betriebliche Praxis in der Regel mehrere Optionen ermöglicht.

Die Weiterbildung zum/zur "Hundefachwirt (IHK)" / "Hundefachwirtin (IHK)" richtet sich an vorgebildete und berufserfahrene Teilnehmende, die beispielsweise ein Unternehmen in der Hundewirtschaft erfolgreich, nachhaltig und entsprechend dem Tierschutz führen möchten oder in einem solchen Betrieb tätig sind oder es sein wollen. Angesprochen sind zudem Beschäftigte in Tierpensionen und Hundeschulen sowie Teilnehmende, die in Rettungsverbänden oder Hundestaffeln tätig sind.

Das fachliche Ausgangsniveau basiert u. a. auf einer abgeschlossenen dualen Berufsausbildung. Die Inhalte sollen anwendungsbezogen vermittelt werden und dabei an die vorhandenen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen aus Berufsausbildung und Berufstätigkeit anknüpfen.

Allen, die an diesem Rahmenplan mitgearbeitet haben – vielen Dank!

Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

Dr. Michael Schack  
Industrie- und Handelskammer zu Flensburg  
Mai 2018

## Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)

Die Prüfungsanforderungen sind in der Fortbildungsprüfungsordnung handlungsorientiert formuliert. Sie sind abgeleitet von den Aufgaben, die in den verschiedenen Funktionsfeldern eines Betriebes wahrzunehmen sind.

Der Rahmenplan ist eine Empfehlung für den Lehrgang, der auf die Prüfung vorbereitet. Er orientiert sich an den festgelegten Vorgaben der Prüfungsanforderungen. Er beschreibt die Qualifikationsinhalte und deren Bestandteile, die dem Lehrgangsteilnehmer vermittelt werden sollen, damit er die Anforderungen der Prüfung erfüllen kann.

Die Anwendungstaxonomien beschreiben handlungsorientiert, wie und in welchem Umfang die Qualifikationselemente in die Tätigkeiten eingehen. Sie beziehen sich auf das Qualifikations- bzw. Kompetenzziel und beschreiben nicht den Weg dahin, also den Lehrgang und die Prüfung. Dabei werden – korrespondierend zu herkömmlichen Taxonomien – drei Ebenen unterschieden:

- **WISSEN** beschreibt den Erwerb von Kenntnissen (Daten, Fakten, Sachverhalte), die notwendig sind, um Zusammenhänge zu verstehen.
- **VERSTEHEN** beschreibt das Erkennen und Verinnerlichen von Zusammenhängen, um komplexe Aufgabenstellungen und Problemfälle einer Lösung zuführen zu können.
- **ANWENDEN** beschreibt die aus dem Verstehen der Zusammenhänge resultierende Fähigkeit zu sach- und fachgerechtem Handeln.

Die Zuordnung der Anwendungstaxonomie sieht wie folgt aus:

- **WISSEN:**

kennen, überblicken

- **VERSTEHEN:**

ableiten, analysieren, auswerten, begründen, beurteilen, bewerten, einordnen, einsehen, erfassen, erkennen, erläutern, erschließen, festlegen, feststellen, gegenüberstellen, strukturieren, unterscheiden, vergleichen, zuordnen

- **ANWENDEN:**

abstimmen, anleiten, aufbereiten, ausüben, auswählen, beachten, bearbeiten, beherrschen, berechnen, berücksichtigen, darstellen, definieren, durchführen, einleiten, einsetzen, einweisen, entwerfen, entwickeln, erarbeiten, ergreifen, ermitteln, erstellen, erteilen, fördern, führen, gestalten, gewährleisten, herbeiführen, kontrollieren, mitwirken, optimieren, planen, prüfen, sicherstellen, skizzieren, steuern, überprüfen, überwachen, umsetzen, unterstützen, veranlassen, vermitteln, vorbereiten, vorschlagen, wahrnehmen

## Konzeption mit Stundenempfehlung

Lern- und Arbeitsmethodik	10 UStd.
1. Volks- und Betriebswirtschaft	64 UStd.
2. Recht und Steuern	64 UStd.
3. Rechnungswesen	80 UStd.
4. Biologische Grundlagen	120 UStd.
5. Lernverhalten und Training	100 UStd.
6. Marketing	96 UStd.

<b>Gesamtstunden</b>	<b>534 UStd.</b>
----------------------	------------------





# Lern- und Arbeitsmethodik

Diese einführende Lehrgangseinheit, die nicht Gegenstand der Prüfung ist, gibt praktische Hilfen für die Organisation des Lernens, da eine zielgerechte Planung den ersten Schritt zum Erfolg darstellt.

Ausgehend von den individuellen Lernvoraussetzungen werden Strategien und Methoden behandelt, die Möglichkeiten aufzeigen, den Lernprozess erfolgreich und ökonomisch zu gestalten.

Dazu zählen Methoden für die Vor- und Nachbereitung der vermittelten Lerninhalte sowie für die Mitarbeit im Lehrgang. Im Hinblick auf eine effiziente Prüfungsvorbereitung werden Instrumente vorgestellt, die eine mittel- und langfristige Lernerfolgsplanung unterstützen, wie z. B. das Strukturieren und Aufbereiten fachlicher Inhalte sowie persönliche Lernerfolgskontrollen.

Insgesamt stellt dieses Kapitel bewährte Möglichkeiten dar, wie die Teilnehmer ihren Lernerfolg mit gezielt angewandten Lern- und Arbeitsmethoden optimieren können. Auf diese Weise steigt die persönliche Zufriedenheit, die auch zu mehr Sicherheit in der Prüfungsphase führen kann.

- 1. Die Lern- und Arbeitsmethodik in ihrer Bedeutung für das „Lernen zu lernen“ erkennen**
- 2. Subjektive und objektive Rahmenbedingungen erkennen und deren Einfluss auf das Lernen berücksichtigen**
  - Motivation
  - Lerntypen
  - Lernrhythmus
  - Lernumgebung
- 3. Lerntechniken anwenden**
  - Lernstoff erfassen
    - Quellen kennen
    - Protokolltechniken anwenden
  - Lernstoff strukturieren und ordnen
    - Darstellungstechniken anwenden
    - Gliederungstechniken anwenden
  - Lernstoff reduzieren und zusammenfassen
  - Lernstoff lernen und wiederholen
- 4. Zeit- und Themenplanung anwenden**
  - Zeitmanagementmethoden überblicken
  - Möglichkeiten der Themenplanung kennen
- 5. Lernmethoden und eingesetzte Lernmedien überblicken**
  - Lehrgespräch, Gruppenarbeit, Rollen- und Planspiele, CBT
  - Flip-Chart, Pinnwand, Projektoren, Audiovisuelle Medien

**6. Gruppenarbeit praktizieren**

- Organisationsformen und Einsatzmöglichkeiten kennen
- Probleme wahrnehmen und Lösungsmöglichkeiten beurteilen
  - Rollen
  - Kommunikationsregeln
  - Gruppendynamische Prozesse

**7. Grundlagen der Rede- und Präsentationstechniken anwenden**

- Sprechtechniken und Artikulation
- Statements und/oder Präsentationen vorbereiten
  - Aufbau
  - Layout
- Manuskripte unter Berücksichtigung der Zielgruppe erarbeiten
- Vortrags- und Berichtstechniken
- Diskussionstechniken

# 1. Handlungsbereich Volks- und Betriebswirtschaft

Im Handlungsbereich „Volks- und Betriebswirtschaft“ sollen zum einen grundlegende volkswirtschaftliche Zusammenhänge und ihre Bedeutung für die betriebliche Praxis beurteilt werden können. Zum anderen müssen grundlegende betriebliche Funktionen und Funktionsbereiche und deren Zusammenwirken im Betrieb verstanden werden. Weiterhin soll der Vorgang einer Existenzgründung erfasst und in seiner Gesamtheit strukturiert werden können.

## 1.1 Volkswirtschaftliche Grundlagen

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
1.1.1	Markt, Preis und Wettbewerb		u. a. Produktionsfaktoren
1.1.1.1	Preisbildung auf den unterschiedlichen Märkten - Marktgleichgewicht bei vollständiger Konkurrenz - Preisbildung bei unvollständiger Konkurrenz	erläutern	Polypol, Oligopol, Monopol
1.1.1.2	Wettbewerbspolitik - Funktionen des Wettbewerbs - Ziel und Instrumente der Wettbewerbspolitik	überblicken	
1.1.1.3	Eingriffe des Staates in die Preisbildung	beurteilen	Subventionen, Höchst- und Mindestpreise, Steuern
1.1.2	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung		
1.1.2.1	Bruttoinlandsprodukt und Bruttonationaleinkommen	erläutern	Entstehung, Verwendung und Verteilung
1.1.2.2	Primär- und Sekundärverteilung des Volkseinkommens - Lohn- und Gewinnquote - Verfügbares Einkommen - Einkommensumverteilung	unterscheiden	
1.1.3	Konjunktur und Wirtschaftswachstum	kennen	
1.1.3.1	Ziele der Stabilitätspolitik - Zielsetzungen und ihre Messbarkeit - Zielkonflikte und Zielharmonien		
1.1.3.2	Wirtschaftspolitische Maßnahmen und Konzeptionen - Geldpolitik		

<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>		<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzpolitik</li> <li>- Wachstumspolitik</li> <li>- Tarifpolitik</li> <li>- Arbeitsmarktpolitik</li> <li>- Umweltpolitik</li> <li>- Unterscheidung nachfrage- und angebotsorientierte Wirtschaftspolitik</li> </ul>		
1.1.4	Außenwirtschaft		
1.1.4.1	Freihandel und Protektionismus	kennen	
1.1.4.2	Besonderheiten der EU <ul style="list-style-type: none"> <li>- Europäischer Binnenmarkt</li> <li>- Europäische Währungsunion</li> </ul>	erläutern	
<b>1.2</b>	<b>Betriebliche Funktionen und deren Zusammenwirken</b>		
<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>		<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
1.2.1	Ziele und Aufgaben der betrieblichen Funktionen	erläutern	z. B. Aufbau-Organisation
1.2.1.1	Produktion		
1.2.1.2	Logistik		
1.2.1.3	Absatz / Marketing		
1.2.1.4	Rechnungswesen		
1.2.1.5	Finanzierung / Investition		
1.2.1.6	Controlling		
1.2.1.7	Personal		
1.2.2	Zusammenwirken der betrieblichen Funktionen	erläutern	Erreichen der Unternehmensziele, z.B. Planspiel
<b>1.3</b>	<b>Existenzgründung und Unternehmensrechtsformen</b>		
<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>		<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
1.3.1	Gründungsphasen	kennen	

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
1.3.2	Voraussetzungen der Existenzgründung	kennen	z. B. persönliche Ausgangslage, finanzielle Basis, Geschäftsidee, Businessplan
1.3.3	Rechtsformen	kennen	
1.3.3.1	Rechtsformen und deren Kombinationen		
1.3.3.2	Ansprüche an Haftung, Geschäftsführung und Vertretung		
<b>1.4</b>	<b>Betriebliche Planungsprozesse</b>		
	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
1.4.1	Bedeutung und Merkmale der Planung	kennen	
1.4.2	Planung als Teil des Führungs- /Managementsystems	erläutern	
1.4.3	Struktur der Planung	erläutern	
1.4.3.1	Phasen der Planung		
1.4.3.2	Ebenen der Planung		
1.4.4	Instrumente der Planung		
1.4.4.1	Planungsmethoden der Informationsermittlung	unterscheiden	
1.4.4.2	Verfahren zur Strukturierung von Planungsprozessen	überblicken	
1.4.5	Elemente und Eigenschaften von Planungssystemen	erläutern	
1.4.6	Bausteine einer Planungstheorie	kennen	
1.4.6.1	Elemente und Eigenschaften von Planungssystemen		
1.4.6.2	Bestimmungsgrößen der Planung		
1.4.6.3	Einzelhypothesen und theoretische Ansätze der Planung		

## 2. Handlungsbereich Recht und Steuern

Im Handlungsbereich „Recht und Steuern“ sollen allgemeine Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts sowie Kenntnisse des Arbeitsrechts nachgewiesen werden. Der Prüfungsteilnehmer muss auch in der Lage sein, die für den Bereich der Hundehaltung und Hundeausbildung wesentlichen Rechtsvorschriften, insbesondere über Tierhalterhaftung, Tierschutz, Umweltschutz und Regelungen aus dem Nachbarrecht anzuwenden und Risiken der betrieblichen Tätigkeit durch entsprechende Versicherungen zu decken. Weiterhin sollen an unternehmenstypischen Beispielen und Situationen mögliche Vertragsgestaltungen vorbereitet und deren Auswirkungen bewertet werden können. Es müssen außerdem die Grundzüge des unternehmensrelevanten Steuerrechts verstanden werden.

### 2.1 Rechtliche Zusammenhänge

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
2.1.1	BGB Allgemeiner Teil		
2.1.1.1	Rechtssubjekte - Natürliche Personen - Juristische Personen - Sachen	kennen	
2.1.1.2	Rechts- und Geschäftsfähigkeit - Rechtsgeschäfte - Geschäftsfähigkeit / Geschäftsunfähigkeit - Beschränkte Geschäftsfähigkeit	bewerten	
2.1.2	BGB Schuldrecht		
2.1.2.1	Grundlagen - Schuldverhältnisse - Grundsatz „Treu und Glaube“ - Gerichtsstand und Gerichtsbarkeit	kennen	
2.1.2.2	Produkthaftung	kennen	vertraglich / gesetzlich
2.1.2.3	Kaufvertrag	kennen	auch AGBs
2.1.2.4	Weitere Vertragsarten  - Miet- und Pachtvertrag - Darlehensvertrag - Dienstvertrag - Werkvertrag - Ratenkauf und Leasing	unterscheiden	auch Online- Abschluss und AGB  auch gewerblich

<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>		<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
2.1.2.5	Leistungsstörungen und Haftung - Ort der Leistung, Leistungsstörungen - Vertraglicher und gesetzlicher Erfüllungsort - Unmöglichkeit der Leistung - Schadenersatz durch Pflichtverletzung - Rücktritt - Unerlaubte Handlung - Widerrufsrecht	kennen	
2.1.3	BGB Sachenrecht		
2.1.3.1	Eigentum und Besitz	beurteilen	Eigentums- vorbehalt
2.1.3.2	Finanzierungssicherheiten	erläutern	z. B. Bürgschaft, Pfand und Zurückbehal- tung, Abtretung
2.1.3.3	Grundlagen Insolvenzrecht	kennen	Insolvenzquote, Aussonderung, Absonderung
2.1.4	Handelsgesetzbuch		
2.1.4.1	Begriff des Kaufmanns	einordnen	Kaufmanns- eigenschaft, Vertretungs- berechtigung, Prokura, Hand- lungsvollmacht
2.1.4.2	Handelsregister	kennen	Aufbau, Eintragungs- pflicht
2.1.4.3	Vermittlergewerbe	kennen	Handels- vertreter, Handelsmakler
2.1.5	Arbeitsrecht	kennen	
2.1.5.1	Arbeitsvertragsrecht - Vertragsarten - Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag - Kündigung, Kündigungsschutz, Abmahnung - Beendigung des Arbeitsverhältnisses		
2.1.5.2	Betriebsverfassungsgesetz - Rechtliche Grundlagen - Aufgaben des Betriebsrats - Mitwirkungsrechte des Betriebsrats		

<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>		<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
2.1.5.3	Grundlegende arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen - Arbeitsschutzrecht - Jugendarbeitsschutz - Mutterschutzgesetz - Schwerbehindertenschutz - Arbeitszeitgesetz - Urlaubsgesetz		
2.1.6	Grundsätze des Wettbewerbsrechts	kennen	UWG / GWB
2.1.7	Grundsätze des Gewerberechts und der Gewerbeordnung	überblicken	
<b>2.2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen der Gutachtertätigkeit/ Gutachterliche Tätigkeit im Hundewesen</b>		
<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>		<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
2.2.1	Allgemeine Anforderungen an Eignung und Qualifikation des Gutachters	erkennen / bewerten	
2.2.2	Das Gutachten im Hundewesen	einordnen	
2.2.2.1	Phänotypische Zuweisung von Hunden		
2.2.2.2	Wesenstest / Negativzeugnis		
2.2.2.3	Wertermittlungsgutachten		
2.2.2.4	Gutachten zur Bewertung von Dienstleistungen im Hundewesen		
2.2.3	Arten gutachterlicher Tätigkeit	einordnen	
2.2.3.1	Der freie Sachverständige		
2.2.3.2	Der öffentlich bestellte und vereidigte Gutachter		
2.2.4	Das Gutachten als Beweismittel im gerichtlichen Verfahren	kennen	
2.2.4.1	Das Gutachten im Zivilprozess		
2.2.4.2	Das Beweissicherungsverfahren		
2.2.5	Das privatrechtliche Gutachten	kennen	



<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>		<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
2.2.5.1	Auftraggeber privatrechtlicher Gutachten		
2.2.5.2	Der Gutachtervertrag als Werkvertrag		
2.2.6	Die Haftung des Gutachters	kennen	
2.2.6.1	§ 839 a BGB - Haftung des gerichtlichen Sachverständigen		
2.2.6.2	Haftung bei Erstellung eines Privatgutachtens		
<b>2.3</b>	<b>Rechtliche Grundlagen der Hundehaltung</b>		
<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>		<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
2.3.1	Art. 20 a GG - Historische Entwicklung tierschützender Gedanken - Tierschutz als Staatsziel	überblicken	
2.3.2	Tierschutzgesetz (TierSchG)	berücksichtigen / beachten	
2.3.3	Tierschutzhundeverordnung (TierSchuHuV)	berücksichtigen / beachten	
2.3.4	Landeshundegesetze - Überblick / Schutzrichtung der Gesetze - Kernbestimmungen / Übereinstimmungen - Gefährlichkeitsfeststellung im Einzelfall / Verfahren / Rechtsmittel - Haltungsvoraussetzungen / Haltungsauflagen	überblicken  erläutern	
2.3.5	Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz	erläutern	
2.3.6	Relevante Vorschriften des BGB	überblicken	
2.3.7	Tollwutverordnung (Behandlungsverbot)	erläutern	
2.3.8	Tiergesundheitsgesetz (Gefahrenklassen / Meldepflicht)	kennen	
2.3.9	Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz	überblicken	

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
2.3.10	Hundesteuerregelungen	überblicken	
2.3.11	Hund und StVO (§§ 22, 23, 28 StVO)	erkennen / erläutern	
2.3.12	StGB - Besitzstörung - Betrug - Körperverletzung - Sachbeschädigung - Urkundendelikte	überblicken	
2.3.13	AMG (gilt auch für Tierarzneimittel) / HWG	kennen	

## **2.4 Gesetzliche Unfallversicherungen**

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
2.4.1	Gegenstand der Gesetzlichen Unfallversicherung - Kreis der versicherten Personen - Arbeitsunfall und Wegeunfall - Kostenträgerschaft	überblicken	
2.4.2	Organisation der Gesetzlichen Unfallversicherung in der Bundesrepublik Deutschland - Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung	überblicken	
2.4.3	Beratung und Überwachung der Unternehmen - Anordnungen und Rechtsmittel	überblicken	
2.4.4	Leistungen - Unfalleistungen - Rehabilitations- und Teilhabeleistungen - Rentenleistungen - Berufskrankheiten - Regress	überblicken	
2.4.5	Organisation des Arbeitsschutzes im Betrieb	beachten	

## 2.5 Tierhaftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
2.5.1	Tierhalterhaftpflichtversicherung - Tierhalter-, Tieraufseherhaftung - Rechtsgrundlage - Leistungsumfang (Personen-, Sach- und Vermögensschäden)	einordnen / erläutern	
2.5.2	Rechtsschutzversicherung - Rechtliche Grundlagen - Leistungsumfang - Leistungsfall - Leistungsausschlüsse	überblicken	

## 2.6 Steuerrechtliche Bestimmungen

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
2.6.1	Grundbegriffe des Steuerrechts	kennen	z. B. Steuer- verteilung, Steuerschuld- ner, steuerliche Buchführungs- vorschriften
2.6.2	Unternehmensbezogene Steuern		
2.6.2.1	Einkommensteuer	erkennen	
2.6.2.2	Körperschaftsteuer	erkennen	
2.6.2.3	Gewerbsteuer	erkennen	
2.6.2.4	Kapitalertragsteuer	erkennen	
2.6.2.5	Umsatzsteuer	erkennen	
2.6.2.6	Grundsteuer	kennen	
2.6.2.7	Grunderwerbsteuer	kennen	
2.6.2.8	Erbschaft- und Schenkungsteuer	kennen	
2.6.3	Abgabenordnung	kennen	Grundzüge und Fristen

### 3. Handlungsbereich Rechnungswesen

Im Handlungsbereich „Rechnungswesen“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, die Bedeutung des Rechnungswesens als Dokumentations-, Entscheidungs- und Kontrollinstrument für die Unternehmensführung darstellen und begründen zu können. Dazu gehören insbesondere, die bilanziellen Zusammenhänge sowie die Kostenrechnung in Grundzügen erläutern und anwenden zu können. Außerdem sollen die erarbeiteten Zahlen für eine Aussage über die Unternehmenssituation ausgewertet werden können.

#### 3.1 Grundlegende Aspekte des Rechnungswesens

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
3.1.1	Abgrenzung von Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Auswertungen und Planungsrechnung	erläutern	
3.1.2	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung GoB	kennen	
3.1.3	Buchführungspflichten nach Handels- und Steuerrecht	kennen	u. a. HGB, Abgabenordnung, Einkommensteuer-Gesetz
3.1.4	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	kennen	nach HGB: Herstellungskosten, Anschaffungskosten, Niederstwertprinzip

#### 3.2 Finanzbuchhaltung

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
3.2.1	Grundlagen	erläutern	
3.2.1.1	Adressaten der Finanzbuchhaltung		
3.2.1.2	Bereiche der Finanzbuchhaltung		
3.2.1.3	Aufgaben der Finanzbuchhaltung		
3.2.2	Jahresabschluss	erläutern	
3.2.2.1	Aufbau der Bilanz		

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
--	---	----------------------------------	-------------------------------------

3.2.2.2 Bestandskonten und Erfolgskonten

3.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

### **3.3 Kosten- und Leistungsrechnung**

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
--	---	----------------------------------	-------------------------------------

3.3.1 Einführung in die Kosten- und Leistungsrechnung

3.3.1.1 Ausrichtung der Kosten- und Leistungsrechnung      erläutern      Zeitraum-  
rechnung,  
Kalkulation

3.3.1.2 Bereiche der Kosten- und Leistungsrechnung      erläutern

3.3.1.3 Aufgaben und Ziele der Kosten- und  
Leistungsrechnung      erläutern

3.3.1.4 Abgrenzungsrechnung von der Finanzbuchhaltung  
zur Kosten- und Leistungsrechnung      erläutern

3.3.2 Kostenartenrechnung

3.3.2.1 Erfassung der Kosten      erläutern

3.3.2.2 Gliederung der Kosten      durchführen

3.3.3 Kostenstellenrechnung      durchführen

3.3.3.1 Kostenzurechnung auf die Kostenstellen im  
Betriebsabrechnungsbogen

3.3.3.2 Ermittlung der Zuschlagssätze

3.3.4 Kostenträgerzeit- und Kostenträgerstückrechnung      durchführen      Kalkulation

3.3.4.1 Kostenträgerzeitrechnung

3.3.4.2 Zuschlagskalkulation

3.3.4.3 Zuschlagskalkulation mit Maschinenstundensätzen

3.3.4.4 Divisionskalkulation

3.3.4.5 Äquivalenzziffernkalkulation

3.3.4.6 Handelswarenkalkulation

<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>		<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
3.3.5	Vergleich von Vollkosten- und Teilkostenrechnung		
3.3.5.1	Begründung der Teilkostenrechnung	erläutern	
3.3.5.2	Absolute einstufige Deckungsbeitragsrechnung	durchführen	

### **3.4 Auswertung der betriebswirtschaftlichen Zahlen**

<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>		<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
3.4.1	Aufbereitung und Auswertung der Zahlen	erläutern	
3.4.1.1	Adressaten der Auswertungen		
3.4.1.2	Betriebs- und Zeitvergleiche		
3.4.2	Rentabilitätsrechnungen	durchführen	
3.4.2.1	Eigenkapitalrentabilität		
3.4.2.2	Gesamtkapitalrentabilität		
3.4.2.3	Umsatzrentabilität		

### **3.5 Planungsrechnung**

<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>		<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
3.5.1	Inhalt der Planungsrechnung	kennen	
3.5.2	Zeitliche Ausgestaltung	kennen	

## 4. Handlungsbereich biologische Grundlagen

Im Handlungsbereich „Biologische Grundlagen“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Aufgaben der Hundehaltung und Hundeausbildung auf der Grundlage fortgeschrittener wissenschaftlicher Erkenntnisse zu realisieren. Das schließt auch den Nachweis von Wissen über die artgerechte Ernährung und Behandlung von einfachen Verletzungen der Hunde ein. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

### 4.1 Ethologie

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
4.1.1	Abstammung des Hundes	kennen	Ethologie
4.1.2	Geschichte des Hundes	kennen	Ethologie
4.1.3	Domestikation des Hundes	kennen	Ethologie
4.1.4	Ethogramm		
4.1.4.1	Verhaltensbeobachtungen	analysieren	
4.1.4.2	Fragestellungen der Ethologie	erläutern	
4.1.4.3	Funktion und Inhalt eines Ethogramms	erläutern	
4.1.4.4	Klassifikation des Verhaltens (Funktionskreise)	erläutern	
4.1.5	Ausdrucksverhalten des Hundes		
4.1.5.1	Ausdrucksstrukturen	erläutern	
4.1.5.2	Akustisches Ausdrucksverhalten	beurteilen	
4.1.5.3	Stresssymptome im Ausdrucksverhalten	erläutern	
4.1.5.4	Ausdrucksverhalten im Spiel	beurteilen	
4.1.5.5	Ausdrucksverhalten in der klassischen Ethologie	erläutern	
4.1.6	Hunderassen		
4.1.6.1	Verhaltensunterschiede zwischen Hunderassen	erläutern	
4.1.6.2	Fédération Cynologique Internationale (FCI)	kennen	
4.1.6.3	Einteilung der Hunderassen nach FCI	kennen	
4.1.6.4	Rassegruppen nach ihrer Verwendung	kennen	

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
4.1.6.5	Mischlinge und neue Züchtungen	kennen	

## **4.2 Anatomie / Physiologie**

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
4.2.1	Anatomie	kennen	Grundlagen der Anatomie der Hunde
4.2.1.1	Haut und Haare		
4.2.1.2	Das Skelett		
4.2.1.3	Das Bindegewebe		
4.2.1.4	Muskulatur und Sehnen		
4.2.1.5	Das Nervensystem		
4.2.1.6	Blutgefäße- und Lymphsystem		
4.2.1.7	Innere Organe		
4.2.1.8	Hormondrüsen		
4.2.2	Physiologie	kennen	Grundlagen der Physiolo- gie der Hunde
4.2.2.1	Die Sinne des Hundes		
4.2.2.2	Die Atmung		
4.2.2.3	Das Herz-Kreislaufsystem		
4.2.2.4	Das Verdauungssystem		
4.2.2.5	Das Nervensystem		
4.2.2.6	Der Wasserhaushalt		
4.2.2.7	Der Wärmehaushalt		
4.2.2.8	Das Immunsystem		
4.2.2.9	Physiologische Parameter	beurteilen	



### 4.3 Neurologie / Neurophysiologie

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
4.3.1	Reize und Reflexe	kennen	Verhaltens- physiologie
4.3.1.1	Reflexe		
4.3.1.2	Verhaltenssteuerung durch äußere Reize und innere Bedingungen		
4.3.1.3	Bedeutung von Schlüsselreizen		
4.3.1.4	Angeborene und erworbene Auslösemechanismen		
4.3.2	Gehirn und Nervensystem	kennen	Verhaltens- physiologie und Kognition bei Tieren
4.3.2.1	Nervenzellen und ihre Kommunikation		
4.3.2.2	Zentrales und peripheres Nervensystem		
4.3.2.3	Das Gehirn und seine Strukturen		
4.3.3	Hormone und Verhalten	kennen	Verhaltens- physiologie
4.3.3.1	Stress		
4.3.3.2	Hormonregelkreise		
4.3.3.3	Hormonkaskaden		
4.3.4	Energie und Stoffwechsel	kennen	Verhaltens- physiologie
4.3.4.1	Das innere Milieu – die Homöostase		
4.3.4.2	Regulation der Körperwärme		
4.3.4.3	Schlaf		
4.3.5	Emotionen	kennen	Wissenschaft- liche Grundla- gen des emo- tional bedingten Verhaltens / Psychosomatik

<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>		<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
4.3.5.1	Endokrinologie der Emotionen		z. B. Neurotransmitter / Neuromodulatoren
4.3.5.2	Emotionale Systeme der Säugetiere als neurobiologische Grundlage für Verhalten		
4.3.6	Kognition bei Tieren	kennen	
4.3.6.1	Wahrnehmung		
4.3.6.2	Das Gedächtnis - Kurzzeitgedächtnis und Langzeitgedächtnis - Prozedurales Gedächtnis und deklaratives Gedächtnis		
4.3.6.3	Lernen		z. B. Lerndisposition, Lernmechanismen, Belohnungssystem, Denken
<b>4.4</b>	<b>Genetik</b>		
<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>		<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
4.4.1	Grundlagen der Vererbung beim Hund	kennen	Genetik des Haushundes
4.4.1.1	DNA, Chromosomen, Gene und Allele		
4.4.1.2	Bildung von Haarfarben und Pigmenten		z. B. Eumelanin, Phäomelanin, Scheckungsfaktor
4.4.1.3	Selektion		
4.4.2	Inzucht	erläutern	
4.4.3	Vererbung und Umwelt	erläutern	
4.4.4	Mutationen und Erbdefekte	erläutern	
4.4.5	Qualzucht	erläutern	

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
4.4.6	Populationsgenetik	erläutern	
4.4.7	Polymorphismus	erläutern	
4.4.8	Fixierung und genetischer Drift	erläutern	
4.4.9	Depression	überblicken	
4.4.9.1	Kleine Populationen		
4.4.9.2	Championzucht - Genetisch effektive Population		
4.4.10	Heterosis	überblicken	
4.4.11	Unerwünschte Gene	überblicken	
<b>4.5</b>	<b>Ernährung / Erste Hilfe</b>		
	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
4.5.1	Ernährung des Hundes		
4.5.1.1.	Futter- und Energieaufnahme	erläutern	z.B. interne und externe Steuerung, Einflussfaktoren
4.5.1.2	Nährstoffbedarf	erläutern	
4.5.1.3	Futtermittelkunde	erläutern	
4.5.1.4	Kennzeichnung und Deklarationen	kennen	
4.5.1.5	Fütterung in verschiedenen Lebensstadien	erläutern	
4.5.1.6	Praxis der Fütterung	aufbereiten / anleiten	
4.5.2	Erste Hilfe beim Hund		
4.5.2.1	Notfall - Ursachen für Notfälle - Unfallverhütung - Beurteilung des Notfallpatienten - Der Schock und seine Zeichen	erkennen	

<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>		<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
4.5.2.2	Erste-Hilfe-Maßnahmen	ausüben	z. B. allgemeine, spezielle und nachfolgende Maßnahmen
<b>4.6 Hundehaltung</b>			
<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>		<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
4.6.1	Grundlagen artgerechter und gesundheitsorientierter Hundehaltung	erläutern	Stress und Stress- management
4.6.1.1	Grundbedürfnisse des Hundes		
4.6.1.2	Stress und Stressmanagement		
4.6.1.3	Umgang mit Stressoren		
4.6.2	Hundehaltung in der Öffentlichkeit	beachten / anleiten	Mit dem Hund unterwegs / Jagdverhalten
4.6.2.1	Ruhe und Aktivität		
4.6.2.2	Gehorsam und Kommunikation		
4.6.2.3	Begegnungen mit Passanten und Artgenossen		
4.6.2.4	Begegnungen mit Hunden im Arbeitseinsatz		
4.6.2.5	Spielende Hunde		
4.6.2.6	Jagdverhalten von Hunden		
4.6.3	Ontogenese - Besonderheiten der Welpen- und Junghundehaltung	berücksichtigen / anleiten	Ontogenese
4.6.3.1	Definition		
4.6.3.2	Entwicklungsphasen der Hunde		
4.6.3.3	Sensible Phasen und Sozialisation		
4.6.3.4	Nervensystem und hormonelle Veränderungen		
4.6.3.5	Der Welpe im Alltag und Welpentraining		
4.6.3.6	Arbeit mit adoleszenten Hunden		

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
4.6.4	Besonderheiten für das Halten alternder Hunde	beachten / anleiten	Verhaltens- biologie
4.6.4.1	Physische Veränderungen		
4.6.4.2	Verhaltensveränderungen		
4.6.4.3	Emotionale Veränderungen		
4.6.4.4	Haltungsbesonderheiten		
4.6.4.5	Besonderheiten der Körperpflege		
4.6.5	Mehrhundehaltung	gestalten / anleiten	
4.6.5.1	Vor- und Nachteile der Mehrhundehaltung		
4.6.5.2	Individuelle Eigenheiten von Hunden und ihre Bedeutung für das Gruppenleben		
4.6.5.3	Beziehung unter Hunden		
4.6.5.4	Bedeutung des Menschen in einer Hundegruppe		
4.6.5.5	Gruppenprozesse		
4.6.5.6	Integration von Hunden in einer Gruppe		
4.6.5.7	Erziehung und Training in Hundegruppen		
4.6.6	Körperliche und geistige Beschäftigung von Hunden	sicherstellen / anleiten	
4.6.6.1	Beweglichkeitstraining und Körperarbeit		
4.6.6.2	Nasenspiele		
4.6.6.3	Denksport		
4.6.6.4	Beschäftigung im Mehrhundehaushalt		
4.6.6.5	Beschäftigung alternder Hunde		

## 5. Handlungsbereich Lernverhalten und Training

Im Handlungsbereich „Lernverhalten und Training“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, die Kommunikation zwischen Mensch und Tier zu entwickeln sowie Methoden der Gesprächserklärung und des Konfliktmanagements erfolgreich anzuwenden. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
5.1.1	Lerntheoretische Grundlagen	beachten / anleiten	Lernen, Motivation, Ausbildungs- methoden <u>und</u> Mit dem Hund unterwegs / Jagdverhalten <u>und</u> Ontogenese
5.1.1.1	Sensitivierung und Habituation		
5.1.1.2	Klassische Konditionierung		
5.1.1.3	Operante Konditionierung		
5.1.1.4	Extinktion		
5.1.2	Training und Alltagsübungen		Lernen, Motivation, Ausbildungs- methoden <u>und</u> Mit dem Hund unterwegs / Jagdverhalten <u>und</u> Ontogenese
5.1.2.1	Trainingstechniken zum Erlernen von Verhalten	planen / anleiten	
5.1.2.2	Signale	anleiten	
5.1.2.3	Trainingskriterien	planen / anleiten	
5.1.2.4	Grundgehorsamsübungen	umsetzen / anleiten	z. B. Verhal- ten in der Öffentlichkeit, Passanten- und Tierbe- gegnung, Rückruf

<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>		<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
5.1.2.5	Umgang mit Jagdverhalten	umsetzen / anleiten	
5.1.2.6	Welpentraining	planen / anleiten	
5.1.2.7	Arbeiten mit adoleszenten Hunden	planen / umsetzen	
5.1.3	Kommunikation und Konfliktmanagement	umsetzen	Kundenorien- tiertes Handeln
5.1.3.1	Grundlagen der menschlichen Kommunikation		
5.1.3.2	Kundenorientierte Gesprächsführung		
5.1.3.3	Konflikte und Konfliktmanagement		

## **5.2 Problemverhalten**

<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>		<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
5.2.1	Angst und Angstverhalten		Definition
5.2.1.1	Zusammenhang zwischen Angst, Stress und autonomem Nervensystem	darstellen	
5.2.1.2	Ausdrucksverhalten bei Angst	erfassen / analysieren	
5.2.1.3	Analyse des Angstverhaltens	durchführen	
5.2.1.4	Grundlagen und Möglichkeiten der Verhaltensänderung bei Angstverhalten	darstellen / anleiten	
5.2.1.5	Arbeiten am Zielverhalten	veranlassen / anleiten	
5.2.2	Trennungsstress		z. B. Definitio- n, Ursachen für Tren- nungsstress, Maintenance Stimuli, Kontrollverlust
5.2.2.1	Abgrenzung von Trennungsstress und anderen Ursachen	analysieren	

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
5.2.2.2	Möglichkeiten der Verhaltensänderung bei Trennungsstress	darstellen / anleiten	
5.2.2.3	Medikamentöse Unterstützung	kennen	
5.2.3	Hyperaktivität		Definition
5.2.3.1	Grundlagen und Maßnahmen der Verhaltensänderung bei Hyperaktivität	darstellen / anleiten	z. B. Ursachen und Einflussfaktoren
5.2.4	Territorialverhalten		z. B. Definition, Ursachen und Einflussfaktoren
5.2.4.1	Territoriale Aggression	erkennen	
5.2.4.2	Grundlagen und Maßnahmen der Verhaltensänderung bei Territorialverhalten	darstellen / anleiten	
5.2.5	Problematisches Fress- und Trinkverhalten	definieren / darstellen	z. B. Koprophagie, Pica, Hypo- und Anorexie, Hyperphagie und Adipositas, Fressstörungen als Symptome für Verhaltensauffälligkeiten, Posttraumatische Belastungsstörung, Kognitive Dysfunktion
5.2.6	Probleme beim Ausscheidungs-/ Markierverhalten		z. B. Probleme bei Nahrungsaufnahme und Ausscheidungsverhalten
5.2.6.1	Abweichende und störende Verhaltensweisen	analysieren	
5.2.6.2	Therapiemöglichkeiten und Beratung der Besitzer	entwickeln / anleiten	



<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>		<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
5.2.7	Aggressionsverhalten		u.a. Definition offensive, defensive, reflexive und operante Aggression
5.2.7.1	Klassifikationen der Aggressionsformen	erläutern	
5.2.7.2	Antezedenzen und Konsequenzen aggressiven Verhaltens	erschließen	
5.2.7.3	Verbindung zwischen Angst und Aggression	erkennen	
5.2.7.4	Ontogenetischer Zusammenhang von Angst und Aggression	erläutern	
5.2.7.5	Ausdrucksverhalten aggressiven Verhaltens	analysieren / erläutern	
5.2.7.6	Grundlagen und Maßnahmen der Verhaltensänderung und Verhaltensunterbrechung	entwickeln / anleiten	
5.2.7.7	Prognosen	erstellen	
5.2.8	Methodik der Verhaltenstherapie		
5.2.8.1	Tierverhaltenstherapie	kennen	Methoden
5.2.8.2	Grundlagen der funktionalen Verhaltensanalyse	erläutern	
5.2.8.3	Möglichkeiten der Verhaltensveränderung	erarbeiten	
5.2.8.4	Medikation	kennen	
5.2.8.5	Erwünschtes Verhalten erhalten und trainieren	anleiten	
<b>5.3</b>	<b>Ausbildungsziele und -anforderungen in der Sport- und Gebrauchshundeausbildung</b>		
<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>		<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
5.3.1	Definition „Gebrauchshund“	kennen	
5.3.1.1	Einsatzgebiete	unterscheiden	z. B. Diensthunde, Wachhunde, Fährtenhunde, Rettungshunde

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
5.3.1.2	Gebrauchshundeausbildung	erläutern	z. B. Anforderungen, Ziele, Inhalte, rechtliche Rahmenbedingungen
5.3.2	Sporthundeausbildung	erläutern	z. B. Anforderungen, Ziele, Inhalte, rechtliche Rahmenbedingungen

## 6. Handlungsbereich Marketing

Im Handlungsbereich Marketing soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, marketing- und vertriebspolitische Instrumente zu nutzen, Kriterien der Marketingplanung aktiv anzuwenden und das Marketinginstrumentarium effektiv einzusetzen.

### 6.1 Marketingziele und Marketingplanung

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
6.1.1	Marketingplanung	festlegen	
6.1.2	Marketingprozess	erläutern	
6.1.3	Marketingziele	festlegen / beurteilen	
6.1.4	Marketingplan	darstellen / überprüfen	

### 6.2 Kundenverhalten

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
6.2.1	Kundenverhalten	überblicken	
6.2.2	Kundenbeziehungsmanagement	kennen	

### 6.3 Marketingstrategien

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
6.3.1	Marktparzellierung	darstellen	
6.3.2	Wachstumsstrategien	erläutern / festlegen	
6.3.3	Wettbewerbsstrategien nach Porter	gegenüber- stellen / erläutern	

## 6.4 Instrumente des Marketing

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
6.4.1	Produktpolitik		
6.4.1.1	Produktgestaltung	vorschlagen	
6.4.1.2	Programm- und Sortimentspolitik	gestalten	
6.4.1.3	Servicepolitik	gestalten	
6.4.1.4	Innovationsmanagement	überblicken	
6.4.2	Preispolitik		
6.4.2.1	Kostenorientierte Preisgestaltung	bewerten	
6.4.2.2	Konkurrenzorientierte Preisgestaltung	bewerten	
6.4.2.3	Nachfrageorientierte Preisgestaltung	bewerten	
6.4.2.4	Preisvariation	beherrschen	
6.4.2.5	Konditionenpolitik	beherrschen	
6.4.3	Distributionspolitik	beherrschen	
6.4.4	Kommunikationspolitik		
6.4.4.1	Werbung	mitwirken	
6.4.4.2	Verkaufsförderung	unterstützen	
6.4.4.3	Public Relations	entwickeln	
6.4.4.4	Sponsoring	durchführen	
6.4.4.5	Events / Messen	unterstützen	

## 6.5 Marketing – Controlling

	<b>Bestandteile der Qualifikationsinhalte</b>	<b>Anwendungs- taxonomie</b>	<b>Hinweise zur Vermittlung</b>
6.5.1	Instrumente des strategischen Marketingcontrollings	beherrschen	
6.5.2	Instrumente des operativen Marketingcontrollings	einsetzen	

# Anhang

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AGB</b>	Allgemeine Geschäftsbedingungen
<b>AMG</b>	Arzneimittelgesetz
<b>BGB</b>	Bürgerliches Gesetzbuch
<b>CBT</b>	computer based training
<b>GoB</b>	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
<b>GWB</b>	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>HWG</b>	Heilmittelwerbegesetz
<b>UWG</b>	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

Der vorliegende Rahmenplan wurde erstellt auf Basis von Teilen der Qualifikationsbereiche der Wirtschaftsbezogenen Qualifikationen und unter maßgeblicher Mitwirkung weiterer Fachleute und Einrichtungen aus der Hundewirtschaft.

## **Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum "Hundefachwirt (IHK)"/zur "Hundefachwirtin (IHK)"**

Die Industrie- und Handelskammer zu Flensburg erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 2. November 2010 als zuständige Stelle nach § 54 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I, Seite 931), zuletzt geändert durch Artikel 15 Abs. 90 des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes – DNeuG – vom 5. Februar 2009 (BGBl. I, Seite 160), folgende Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum "Hundefachwirt (IHK)" / zur "Hundefachwirtin (IHK)".

### **§ 1**

#### **Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses**

(1) Die zuständige Stelle kann berufliche Fortbildungsprüfungen zum „Hundefachwirt (IHK)“/ zur „Hundefachwirtin (IHK)“ nach den §§ 2 bis 7 durchführen, in denen die auf einen beruflichen Aufstieg abzielende Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit nachzuweisen ist.

(2) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen vorhanden sind, um in Unternehmen der Hundewirtschaft als auch bei einer selbständigen Tätigkeit, eigenständig umfassende und verantwortliche Aufgaben der Planung, Steuerung und Kontrolle in den betrieblichen Funktionsfeldern unter Berücksichtigung der ökonomischen, rechtliche, ökologische und soziale Aspekte eines nachhaltigen Wirtschaftens sowie des Tierschutzes wahrnehmen zu können. Durch ein umfassendes und vertieftes Verständnis von Kernprozessen der Hundewirtschaft können insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

1. Erkennen und Analysieren von betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Sachverhalten und Problemstellungen sowie die Ableitung begründeter Lösungen;
2. Bewertung, Planung und Durchführung von Geschäftsprozessen und Projekten unter Anwendung adäquater Methoden;
3. Zielorientierte Führung, Kooperation und Kommunikation von Geschäftsprozessen und Projekten im Unternehmen und gegenüber dem Umfeld;

4. Selbständige Vorbereitung von Präsentationen, Schulungen und Trainings und deren Durchführung mit hohem Lernerfolg für die Teilnehmer;

5. Anleitung und Einarbeitung von Mitarbeitern und gezielte Entwicklung ihrer Kompetenzen;

(3) Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Abschluss „Hundefachwirt (IHK)“/„Hundefachwirtin (IHK)“.

### **§ 2**

#### **Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf als Tierpfleger, Tierarzhelferin, Pferdewirt und danach mindestens eine einjährige Berufspraxis oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis nachweist.

(2) Die Berufspraxis gemäß Absatz 1 muss im Bereich der Hundewirtschaft erworben worden sein und wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines „Hundefachwirtes (IHK)“/ einer „Hundefachwirtin (IHK)“ gemäß § 1 Absatz 2 haben.

(3) Abweichend von Absatz 1 und Absatz 2 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

### **§ 3**

#### **Gliederung und Durchführung der Prüfung**

(1) Die Prüfung gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

1. Volks- und Betriebswirtschaft
2. Recht und Steuern
3. Rechnungswesen
4. Biologische Grundlagen
5. Lernverhalten und Training
6. Marketing

(2) Die Prüfung wird schriftlich und mündlich durchgeführt.

(3) Die Prüfungen zu den Handlungsbereichen 1 bis 6 gemäß Absatz 1 sind schriftlich in Form von anwendungs- und handlungsorientierten Aufgabenstellungen gemäß § 4 durchzuführen.

(4) Die schriftliche Prüfung besteht für jeden Handlungsbereich aus einer unter Aufsicht anzufertigenden Arbeit, deren Mindestbearbeitungszeiten jeweils betragen:

1. Volks- und Betriebswirtschaft: 90 Minuten
2. Recht und Steuern: 90 Minuten
3. Rechnungswesen: 90 Minuten
4. Biologische Grundlagen: 120 Minuten
5. Lernverhalten und Training: 180 Minuten
6. Marketing: 90 Minuten

Die schriftliche Prüfung in den Handlungsbereichen Nr. 1 bis 3 kann zeitlich vorgezogen und bewertet werden.

(5) Wurden in nicht mehr als zwei Handlungsbereichen mangelhafte Prüfungsleistungen erbracht, ist in diesem Bereich eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer oder mehreren ungenügenden Leistungen besteht diese Möglichkeit nicht.

Im Falle des zeitlichen Vorziehens und Bewertens der schriftlichen Prüfung in den Handlungsbereichen gemäß Abs. 4 Nr. 1 bis 3 ist eine mündliche Ergänzungsprüfung in einem dieser drei Handlungsbereiche anzubieten, wenn darin nicht mehr als eine mangelhafte Prüfungsleistung erbracht wurde. Die zweite mündliche Ergänzungsprüfung ist anzubieten, wenn in den schriftlichen Prüfungen in den Handlungsbereichen gemäß Abs. 4 Nr. 4 bis 6 nicht mehr als eine mangelhafte Prüfungsleistung erbracht wurde. Bei einer oder mehreren ungenügenden Leistungen besteht diese Möglichkeit nicht.

Die Ergänzungsprüfung soll anwendungsbezogen durchgeführt werden und in der Regel nicht länger als 15 Minuten dauern. Die Bewertungen der schriftlichen Prüfungsleistung und der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

(6) Die mündliche Prüfung gliedert sich in eine Präsentation und ein situationsbezogenes Fachgespräch.

Im situationsbezogenen Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, sein Berufswissen in betriebstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen vorzuschlagen. Insbesondere soll er nachweisen, dass er angemessen mit Gesprächspartnern innerhalb und außerhalb des Unternehmens sprachlich kommunizieren kann und dabei argumentationstechnische Instrumente sach- und personenorientiert einzusetzen versteht. Der Prüfungsteilnehmer wählt eine gestellte Situationsaufgabe zur Bearbeitung aus, deren Kern die Schwerpunkte der Qualifikationsbereiche gem. § 4 Abs. 4 oder 5 „Biologische Grundlagen“ und / oder „Lernverhalten und Training“ bilden. In der Präsentation soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Das Fachgespräch soll in der Regel 30 Minuten nicht überschreiten, wobei sachgerechte Präsentationstechniken zu einem Drittel in die Bewertung einfließen.

#### **§ 4 Handlungsbereiche**

(1) Im Handlungsbereich „Volks- und Betriebswirtschaft“ sollen zum einen grundlegende volkswirtschaftliche Zusammenhänge und ihre Bedeutung für die betriebliche Praxis beurteilt werden können. Zum anderen müssen grundlegende betriebliche Funktionen und Funktionsbereiche und deren Zusammenwirken im Betrieb verstanden werden. Weiterhin soll der Vorgang einer Existenzgründung erfasst und in seiner Gesamtheit strukturiert werden können. In diesem Rahmen können geprüft werden:

1. Volkswirtschaftliche Grundlagen
2. Betriebliche Funktionen und deren Zusammenwirken
3. Existenzgründung und Unternehmensrechtsformen
4. Betriebliche Planungsprozesse

(2) Im Handlungsbereich „Recht und Steuern“ sollen allgemeine Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts sowie Kenntnisse des Arbeitsrechts nachgewiesen werden. Der Prüfungsteilnehmer muss auch in der Lage sein, die für den Bereich der Hundehaltung und Hundeausbildung wesentlichen Rechtsvorschriften, insbesondere über Tierhalterhaftung, Tierschutz, Umweltschutz und Regelungen aus dem Nachbarrecht anzuwenden und Risiken der



betrieblichen Tätigkeit durch entsprechende Versicherungen zu decken.

Weiterhin sollen an unternehmenstypischen Beispielen und Situationen mögliche Vertragsgestaltungen vorbereitet und deren Auswirkungen bewertet werden können. Es müssen außerdem die Grundzüge des unternehmensrelevanten Steuerrechts verstanden werden. In diesem Rahmen können geprüft werden:

1. Rechtliche Zusammenhänge
2. Rechtliche Grundlagen der Gutachtertätigkeit
3. Tierschutzrecht
4. Gesetzliche und private Unfallversicherungen
5. Tierhaftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung
6. Steuerrechtliche Bestimmungen

(3) Im Handlungsbereich „Rechnungswesen“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, die Bedeutung des Rechnungswesens als Dokumentations-, Entscheidungs- und Kontrollinstrument für die Unternehmensführung darstellen und begründen zu können.

Dazu gehören insbesondere, die bilanziellen Zusammenhänge sowie die Kostenrechnung in Grundzügen erläutern und anwenden zu können. Außerdem sollen die erarbeiteten Zahlen für eine Aussage über die Unternehmenssituation ausgewertet werden können. In diesem Rahmen können geprüft werden:

1. Grundlegende Aspekte des Rechnungswesens
2. Finanzbuchhaltung
3. Kosten- und Leistungsrechnung
4. Auswertung der betriebswirtschaftlichen Zahlen
5. Planungsrechnung

(4) Im Handlungsbereich „Biologische Grundlagen“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Aufgaben der Hundehaltung und Hundeausbildung auf der Grundlage fortgeschrittener wissenschaftlicher Erkenntnisse zu realisieren. Das schließt auch den Nachweis von Wissen über die artgerechte Ernährung und Behandlung von einfachen Verletzungen der Hunde ein.

In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Ethologie
2. Anatomie/Physiologie
3. Neurologie/Neurophysiologie
4. Genetik
5. Ernährung/Erste Hilfe
6. Hundehaltung

(5) Im Handlungsbereich „Lernverhalten und Training“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, die Kommunikation zwischen Mensch und Tier zu entwickeln sowie Methoden der Gesprächsführung und des Konfliktmanagements erfolgreich anzuwenden. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Umsetzung biologischer Grundlagen / praktische Anwendung
2. Problemverhalten
3. Ausbildungsziele und -anforderungen in der Sport- und Gebrauchshundeausbildung

(6) Im Handlungsbereich „Marketing“ soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, marketing- und vertriebspolitische Instrumente zu nutzen, Kriterien der Marketingplanung aktiv anzuwenden und das Marketinginstrumentarium effektiv einzusetzen. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Marketingziele und Marketingplanung
2. Kundenverhalten
3. Marketingstrategien
4. Instrumente des Marketing
5. Marketing – Controlling

## **§ 5**

### **Anrechnung anderer Prüfungsleistungen**

(1) Der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin kann auf Antrag von der Ablegung einzelner schriftlicher Prüfungsleistungen befreit werden, wenn in den letzten fünf Jahren vor einer zuständigen Stelle, einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss eine Prüfung mit Erfolg abgelegt wurde, die den Anforderungen der entsprechenden Prüfungsinhalte nach dieser Vorschrift entspricht.

(2) Eine Freistellung von der mündlichen Prüfung gemäß § 3 Absatz 6 ist nicht zulässig.

## **§ 6**

### **Bewerten der Prüfungsleistungen und Bestehen der Prüfung**

(1) Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen schriftlich geprüften Handlungsbereichen und in der mündlichen Prüfung nach § 3 Abs. 6 mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

(2) Die schriftlich geprüften Handlungsbereiche und die mündliche Prüfung nach § 3 Abs. 6 sind gesondert zu bewerten.

(3) Über das Bestehen der Prüfung ist ein Zeugnis auszustellen. Im Fall der Freistellung gemäß § 5 sind Ort, Datum, Abschlussbezeichnung der anderweitig abgelegten Prüfung sowie die Bezeichnung des Prüfungsgremiums anzugeben.

## **§ 7**

### **Wiederholung der Prüfung**

(1) Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

(2) Mit dem Antrag auf Wiederholung der Prüfung wird der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin von einzelnen Prüfungsleistungen befreit, wenn die darin in einer vorangegangenen Prüfung erbrachten Leistungen mindestens ausreichend sind und der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung angemeldet hat. Bestandene Prüfungsleistungen können auf Antrag einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Prüfung.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten**

Die Neufassung tritt am Tage nach Ablauf des Tages der Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger in Kraft.

Flensburg, den 2. November 2010

*Uwe Möser, Präsident*  
*Peter Michael Stein, Hauptgeschäftsführer*



